

DR. CHRISTIAN KUHN
DR. WOLFGANG VANIS
RECHTSANWÄLTE GMBH

1010 WIEN · ELISABETHSTRASSE 22

TELEFON 58713 87-0 · TELEFAX 58713 87-13
E-MAIL: office @kuhn-vanis.at

PER E-MAIL

1.
An das
Bundesministerium für
Gesundheit, Familie
und Jugend
zu Händen von Herrn
Roland König

roland.koenig@bmgfj.gv.at

2.
An das
Bundesministerium für
Gesundheit, Familie
und Jugend
zu Händen von Herrn
Dr. Clemens-Martin Auer

clemens.auer@bmgfj.gv.at

3.
An das
Präsidium des Nationalrats

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, den 12.6.2007
K/r/krank02

Betrifft: Gewebesicherheitsgesetz

Sehr geehrte Herren!

Ich danke für den mit e-mail vom 2. Mai 2007 übermittelten Entwurf eines Gewebesicherheitsgesetzes, zu dem meines Erachtens lediglich anzumerken ist, dass klargestellt werden sollte, dass die in § 5 vorgesehene Dokumentation auch in Form von Mikrofilmen oder in gleichwertiger Weise aufbewahrt werden kann (§ 10 Abs 1 Z 3 KAKuG). Für Gewebebanken ist dies in § 16 ebenfalls vorgesehen.

Mit den besten Empfehlungen

Dr. Christian Kuhn